

Verpflichtende Standards für die Förderung von Angeboten im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

- 1) Der differenzierte Schutz aller Kinder und Jugendlichen unabhängig ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, mit und ohne Behinderung wird gewährleistet.
- 2) Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der Auswahl des Personals! Neben der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und/oder einer Selbstverpflichtungserklärung ist die regelmäßige Fortbildung von Mitarbeitenden ein wesentlicher Bestandteil eines gelingenden Kinderschutzes.

Die UN- Kinderrechte sind allen Beteiligten (Leitung, Betreuende, Eltern, junge Menschen) bekannt und werden gelebt (Beispiele: Die Teller müssen nicht leer gegessen werden, der Kontakt nach Hause wird auf Wunsch berücksichtigt, niemand muss etwas gegen den eigenen Willen tun...etc.). [UN-Kinderrechtskonvention](#) ► [inkl. PDF-Download | UNICEF](#)

- 3) Mitbestimmungsstrukturen liegen vor.
- 4) Die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Teilnehmenden und Betreuenden wird sichergestellt (Verhinderung von körperlicher/seelischer/sexueller Gewalt).
- 5) Jeder betreuenden Person ist bekannt, wie sie sich im Falle einer Intervention oder in einem Notfall zu verhalten hat (An wen kann ich mich wenden? Wer übernimmt welche Aufgabe? etc.). Entsprechende Handlungsleitlinien liegen dem Träger und den Verantwortlichen der Bildungsveranstaltung vor.
- 6) Den Teilnehmenden und den Eltern ist bekannt, an welche Vertrauensperson sie sich im Falle einer Beschwerde wenden können.
- 7) Die altersentsprechende Aufsichtspflicht sowie die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes gegenüber den Teilnehmenden wird jederzeit gewährleistet.
[BMFSFJ - Jugendschutz - verständlich erklärt](#)
- 8) Jede betreuende Person respektiert die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Teilnehmenden sowie der anderen Betreuenden. Bei der Planung der Maßnahme wird dies bereits berücksichtigt und die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.
- 9) Auf die Persönlichkeitsrechte eines/einer jeden Einzelnen hinsichtlich Erstellung und Verbreitung von Foto-/Videomaterial (Medienschutz, Datenschutz, Bildrechte) wird besonders geachtet.
[Datenschutz in der Jugendarbeit](#)

Wir haben die o. a. Standards für die Förderung von Angeboten im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Kenntnis genommen und versichern die Einhaltung derselben bei der Durchführung unserer Maßnahmen:

X

Ort, Datum
Unterschrift/Stempel Trägervertreter

X

Ort, Datum
Unterschrift Maßnahmeleitung